

# Bräuer-Beitrag

Offizielles Organ aller organisirten Bräuerarbeiter.

Alle Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Kretz, sämtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Kretz, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechsgespaltene Petitzeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Verlin, Christburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 49.

Hannover, den 8. Dezember 1899.

9. Jahrgang

## Flottengesetz und Biersteuer-Erhöhung.

II.

Das von der Reichsregierung mit Zähigkeit verfolgte Biersteuerprojekt bedeutet aber auch eine ernste Gefährdung der Brauerei-Industrie, vor Allem der Interessen und der Lage der Brauereiarbeiter, woran durch die Frage, ob einheitliche oder Staffelsteuer, im Grunde nichts geändert wird. Zunächst steht ein für alle Mal fest, daß eine erhebliche Steuererhöhung nicht von dem Unternehmertum getragen, sondern so viel als möglich und vielleicht ganz auf andere Kreise, auf Gastwirthe, Arbeiter und Konsumenten abgewälzt wird, und sonach einen Ausfall am Bierkonsum und an der Bierproduktion herbeiführt. Dieser Produktionsausfall wird ganz besonders die weniger leistungsfähigen Kleinbrauereien treffen, die nicht im Stande sind, durch Aufkauf von Schanklokalen, Aeklane und technische Verbesserungen Absatz und Produktion gegenüber der verminderten Nachfrage auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Die Staffelsteuer soll diese Kleinbetriebe zwar den großen gegenüber in Vortheil setzen, aber abgesehen davon, daß die Staffelfähigkeit für die Großbrauereien nur ein erhöhter Anlaß sein würden, die Kleinbetriebe niederzukonkurriren, so bleibt doch die Thatsache der Steuererhöhung auch für den Kleinbrauer bestehen, wenigstens dann, wenn dieser, wie es vor zwei Jahren hieß, statt 2 Mk. 5 Pf. Malzsteuer zahlen soll. Bedenken doch für die Kleinbrauereien schon die bisherigen Steuerhöhen eine drückende Last, weil sie nicht so billig zu produziren und deshalb den Steuerbetrag auch weniger auf das Publikum abwälzen vermögen. Einen Trost können sie etwa darin nicht finden, daß die Großbrauereien 1,50 Mk. Steuer mehr zahlen. Jede Steuererhöhung würde also den Kleinbrauereien die Existenz erschweren und deren Konkurrenzrate erhöhen.

Nun haben wir zwar kein Interesse daran, diesen rückständigen Betrieben die Existenz zu garantiren, aber ebensowenig kann es unsere Aufgabe sein, den Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb durch eine zweischneidige Steuerpolitik zu verschärfen; denn die Arbeiter der Groß- und Kleinbetriebe müßten in erster Linie die Kriegskosten zahlen. Das Bestreben, die Steuerschädigung und den Produktions- und Profitausfall auszugleichen, würde gerade in den Kleinbetrieben zu erhöhter Ausbeutung der Arbeitskräfte, Vermehrung der Behelingszüchtereien, zum Sparen an Arbeitslohn und zu erhöhtem Widerstand gegen alle Verbesserungsbestrebungen der Arbeiter führen, und die ohnehin wirtschaftlich rückständigen Arbeiter der Kleinbrauereien wären gewiß die letzten, sich erfolgreich gegen die vermehrte Ausbeutung zu wehren. Arbeiter wie Unternehmer, bei mangelnder Organisation aber zumeist die ersteren, würden also im kleinen Brauereigewerbe von jeder Steuererhöhung wesentliche Daseinsverschlechterungen zu erwarten haben. Die letzte Konsequenz wäre der beschleunigte Untergang zahlreicher mittleren und kleineren Brauereien, wodurch deren Arbeitskräfte zwar frei, aber nur frei zum Verhungern würden; denn die Vernichtung der Kleinbetriebe, herbeigeführt durch Produktionserschwerungen, macht den Arbeitsmarkt nicht abnahmefähiger, sondern die gleiche Tendenz der Produktionsverdichtung wirkt in allen Betrieben, und da bleiben in der Regel die mit den modernen Produktionsbedingungen nicht fortgeschrittenen Arbeiter der Kleinbetriebe am ehesten auf dem Pflaster liegen. Für sie bedeutet die Biersteuererhöhung also die Möglichkeit dauernder Arbeitslosigkeit oder den Zwang zur Hinüberrettung in einen anderen Beruf.

Aber auch die Großbrauereien und vornehmlich ihre Arbeiter werden durch eine Biersteuererhöhung erheblich geschädigt, denn wenn erstere auch weit eher in der Lage sind, sowohl den Steuerbetrag abzuwälzen, als auch den Produktionsausfall zu decken, so zwingt sie dies doch zur Erhöhung ihres im Betriebe, sowie in Verschleißstätten angelegten Kapitals, zu außerordentlichen Anstrengungen im Betriebe wie im Absatz. Den meisten Schaden tragen aber die Arbeiter davon, denn die ohnehin vorhandene Tendenz, den Betrieb zu verdichten, an Arbeitskräften, namentlich an gutbezahlten, zu sparen, die Arbeitsleistung durch Antreiberei auf Kosten der Arbeiter zu steigern, wird durch die Steuer-

erhöhung einen mächtigen Ansporn erhalten. Der Unternehmer mag für die Steuerverauslagung möglicherweise längst durch billigere Rohmateriaaleinkäufe und durch Verkäufe zu erhöhten Preisen gedeckt sein, so wird die Thatsache der Steuererhöhung bei ihm doch immer noch die Vorstellung erwecken, daß er dadurch belastet sei und daß es gelte, die Mehrausgabe aus dem Betriebe herauszupressen. So wird er sich schwerlich damit begnügen, allen höheren Lohnforderungen der Arbeiter entschieden zu widerstehen, sondern er wird jeden vorübergehenden Geschäftsausfall zu Arbeiterentlassungen, zum Ersatz gelernter durch billigere ungelernete Arbeiter benutzen. Er wird von wenigeren Arbeitern mehr Arbeit verlangen und seine Betriebsführer dementsprechend anweisen und rücksichtslos alle Einflüsse unterdrücken, die sich dieser intensiven Profitwirtschaft etwa widersetzen möchten, d. h. Diejenigen, die für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken, fliegen zunächst hinaus, und die Uebrigen hält die Furcht vor der drohenden Arbeitslosigkeit in schweigernder und sklavischer Unterwürfigkeit. Die Lohnrückläufigkeit wird in hellen Flor kommen, denn die Unternehmer werden sich die billige Gelegenheit, ihre Profitgier durch den Hinweis auf die Steuerbelastung beschönigen zu können, schwerlich entgehen lassen.

Für jede Mark Steuererhöhung werden Konsumenten und Arbeiter gemeinsam haftbar gemacht. Gelingt es aber wegen der Konkurrenz nicht, den Steuerbetrag auf den Bierpreis abzuwälzen, so muß der Brauereiarbeiter doppelt bluten und auf jede Verbesserung seiner Lebenslage verzichten.

Gerade jetzt kommt uns eine Malzausschlag-Debatte aus dem bayerischen Landtage vom 10. Nov. zwischen dem bayerischen Finanzminister, dem sozialdemokratischen Abgeordneten Ehrhart und dem Bündler und Brauereibesitzer Luz, Heidenheim, äußerst gelegen, die sich um die Wirkungen des letzten Malzausschlages drehte. Der Finanzminister v. Nidel wies mit Befriedigung auf die Staatseinnahme von 33 Mill. Mk. und meinte, daß dadurch das Bier keineswegs theurer geworden wäre. Ehrhart erwiderte ihm, daß die Brauereien den Ausschlag auch nicht trügen, sondern indirekt die Konsumenten damit belasten, denn während auf allen Gebieten die wirtschaftlichen Neuerungen wenigstens zum Theil den Konsumenten zu gute kämen, sei dies im Braugewerbe überhaupt nicht der Fall, was sicherlich auf den Malzausschlag zurückzuführen sei. Außerdem habe der letztere aber das Verschwinden der Kleinbrauereien rapid gesteigert, ja diese sogar in ganz radikaler Weise ausgerottet. Der Brauereibesitzer Luz-Heidenheim wollte zwar die Argumente Ehrharts nicht gelten lassen und führte als Beweis dafür, daß der Malzausschlag den Preis des Bieres nicht verteuere, die Bierpreise von Bayreuth und Verlin an, die in ersterer Stadt bei 7 Mk. staatlicher und 2 Mk. kommunaler Steuer 20 Pfg., in letzterer bei überhaupt nur 2 Mk. Abgabe 35 Pfg. pro Liter betrügen.

Indeß das Beispiel hinkt doch ganz gewaltig; denn ist es schon an sich nicht angängig, zu solchem Vergleich eine Kleinstadt und eine Weltverkehrsstadt herauszusuchen, weil in letzterer Lokalmiethe und sonstige Spesen eine erhebliche Rolle spielen, so beweist der niedrige Bierpreis von Bayreuth doch noch lange nicht, daß dort die Brauereibesitzer den Ausschlag aus ihrer Tasche zahlen. Gindern örtliche Verhältnisse dessen Abwälzung auf das Publikum, dann muß der Arbeiter durch erhöhte Arbeitsleistung und niedrigeren Lohn den Malzausschlag bezahlen, und daß dies wirklich der Fall ist, zeigt ein Vergleich der Berliner Arbeiterverhältnisse. In Berlin 10 stündige Arbeitszeit für Brauer, meist auch für Hilfsarbeiter; in Bayreuth war so lange die Arbeitszeit unregelmäßig, bis eine Besserung durch die Organisation geschaffen wurde, und zwar auf 12 Stunden pro Tag und nur in einer Brauerei ist die 11stündige Arbeitszeit eingeführt. Die Löhne betragen für Brauer in Berlin monatlich 120—130 Mk., theilweise noch darüber, für Hilfsarbeiter 18—24 Mk. pro Woche und darüber; in Bayreuth bis vor kurzem nur 60—70 Mk. pro Monat für Brauer. Erst seit Gründung einer Zahlstelle des Zentralverbandes waren Lohnzulagen von 2—15 Mk. pro Monat zu verzeichnen. Das beweist denn doch deutlich, wie der Malzausschlag und die hohe Malzsteuer überhaupt wirken; sie zwingen die Unternehmer, die Mehrausgabe entweder auf die Gast-

wirthe abzuwälzen oder aus den Arbeitern herauszuwirtschaften und drücken die Lage der Arbeiter auf das Niveau eines Hungerdaseins herab. Und das in einer Industrie, die jedenfalls an sich lebenskräftig, frei von drückendem internationalen Wettbewerb, und wie die alljährlichen Dividendenvertheilungen beweisen, auch recht profitabel ist, die sich einen Walfisch erworben und eine bedeutende Ausfuhr aufzuweisen hat. Bayern ist gewiß stolz auf seine Bierproduktion, aber die unerhörte Besteuerung derselben wirkt nicht nur hemmend und lähmend, sondern auch einschüchelnd und in gewisser Beziehung vernichtend, denn sie erschwert dem Produkt nicht allein den Wettbewerb, sondern schädigt in der Arbeiterchaft die Grundlage des künftigen Gedeihens des bayerischen Braugewerbes, und die unerhörte Besteuerung ist im Besonderen auch die Hauptursache der unerhörten Ausbeutung und niedrigen Entlohnung der Brauereiarbeiter, vornehmlich in kleineren oder industriearmen Städten, wo die Brauereiarbeiter wenig Schutz von Seiten der Arbeiterkreise genießen. Damit soll zwar nicht gesagt sein, daß überall dort bessere Zustände herrschen, wo die Biersteuer eine geringere ist; dort sind andere Ursachen vorhanden, welche zu beseitigen in der Macht der Einigkeit der Arbeiter liegt.

Vom Standpunkt der industriellen und volkswirtschaftlichen Entwicklung wirkt eine hohe Biersteuer abschreckend; nichts destoweniger scheinen in dem Niedergang der Brau-Industrie und in der Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter einige Flottenschwärmer das Mittel zur Verwirklichung ihrer Pläne zu erblicken. Die Erhöhung der Biersteuer erfreut sich ja seit Langem der besonderen Vorliebe gewisser Kreise, und wünscht man sie für das ganze Reich und in einer kaum glaublichen Höhe vorzunehmen. Auf dem Ruin der kapitalschwachen Unternehmer, der gewaltigen Hemmung der Entwicklung der Brauindustrie, der Unterdrückung der Brauereiarbeiter und Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage, der Vertheuerung eines der wichtigsten und nützlichsten Nahrungs- und Genussmittel des arbeitenden Volkes will und wird man versuchen, die Flottenherrlichkeit aufzubauen. Im wirtschaftlichen, sozialen und sittlichen Interesse liegt aber nicht eine Erhöhung, sondern eine Verminderung, eine gänzlich e Abschaffung der Biersteuer.

Die Abschaffung dieser indirekten Steuern wird daher nicht bloß von den Brauereibesitzern, sondern noch mehr von den Arbeitern erstrebt, und es bedarf wohl keines Hinweises, daß es sich für letztere der Natur der Sache nach besonders um eine Entlastung der Konsumenten und um freie Bahn für den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen handelt. Darum nieder mit derartigen indirekten Steuerprojekten, deren Zweck und Wirkung in erster Linie jedenfalls zum Nachtheil der Arbeiterklasse ausschlagen würden. Wenn die herrschenden Kreise, die die Arbeiterchaft mit Zuchthausgesetzen knebeln wollten, sich für eine überseeische Abenteuerpolitik begeistern, so mögen sie in die eigene Tasche greifen und ihre Schiffe selber bezahlen. Den Arbeitern kann man nur entschieden raten, wie gegen die Unterdrückung ihres Koalitionsrechtes, so auch gegen jede Vertheuerung ihrer nothwendigsten Konsummittel zu protestiren.

## Schutz der Arbeit.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen:

### Entwurf eines Gesetzes

betreffend die Errichtung eines Reichs-Arbeitsamts, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungskammern.

#### Artikel I.

##### Reichs-Arbeitsamt.

###### § 1.

Es wird ein Reichs-Arbeitsamt errichtet, dessen Organisation durch Gesetz bestimmt wird. Leiter des Reichs-Arbeitsamts ist der Reichs-Arbeitsrath; es hat seinen Sitz in Berlin.

###### § 2.

Zu den Aufgaben des Reichs-Arbeitsamts gehören: Erlass von Vorschriften zum Schutze für Gesundheit und Leben der in gewerblichen Betrieben aller Art, einschließlich der Heimarbeit, des Handels und des Verkehrs, der Landwirtschaft, der Fischerei und Schifffahrt, sowie des Bergbaus gegen Entgelt beschäftigten Personen. Erlass von Vorschriften und Anweisungen über die dienstlichen Berrichtungen der Arbeitsämter (Art. II § 4), die Kons-

trete über deren Tätigkeit und die Entscheidung über Beschwerden gegen deren Anordnungen und Verfügungen. Anordnung und Oberleitung der Erhebungen über die Lohn-, Arbeits- und Lebensverhältnisse der in Absatz 2 dieses Paragraphen erwähnten Personen.

**§ 3.** Jährlich einmal beruft das Reichsarbeitsamt Vertreter der Arbeitsämter (Artikel II, § 4) und der Arbeitskammern (Artikel III, § 12) und zwar von letzteren mindestens je einen Vertreter der Betriebsleiter und der gegen Entgelt beschäftigten Personen, die jede Klasse der Arbeitskammer aus ihrer Mitte wählt, zu einer Tagung, in der die zu lösenden Aufgaben beraten werden.

### Artikel II. Arbeitsämter. § 4.

Für jeden Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde eines Bundesstaats wird in der Regel ein Arbeitsamt errichtet.

Soll der Bezirk, für welchen das Arbeitsamt errichtet wird, über das Gebiet eines Bundesstaats hinaus erstreckt werden, so ist hierzu die Genehmigung der beteiligten Landes-Zentralbehörden erforderlich. Wird die Genehmigung erteilt, so sind die den Landes-Zentralbehörden zustehenden Befugnisse von den Zentralbehörden desjenigen Bundesstaats wahrzunehmen, in welchem das Arbeitsamt seinen Sitz hat.

Das Arbeitsamt wird gebildet aus einem Arbeitsrat, als Leiter des Amtes, und mindestens zwei Hilfsbeamten. Den Arbeitsrat ernannt die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat. Die dem Arbeitsamt zur Seite stehenden Hilfsbeamten werden von der Arbeitskammer (Art. III § 12) auf die Dauer von fünf Jahren in getrennten Wahlhandlungen gewählt, und zwar zur Hälfte von den Vertretern der Betriebsleiter und zur anderen Hälfte von den Vertretern der gegen Entgelt beschäftigten Personen.

Sind mehr als zwei Hilfsbeamte erforderlich, so haben zunächst die Vertreter der gegen Entgelt beschäftigten Personen zur Wahl zu schreiten. Ist im Kamerbezirk mehr als ein Drittel der im § 2 Abs. 2 erwähnten Personen weiblichen Geschlechts, so muß ein weiblicher Hilfsbeamter gewählt werden.

**§ 6.** Zu den Aufgaben des Arbeitsamts gehören: Ausführung der Anordnungen und Anweisungen des Reichsarbeitsamts.

Aufsicht über die diesem Gesetz unterstellten Betriebe nach den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen des Reichsarbeitsamts und der Organe der Unfallversicherungsgewerkschaften. Jeder Betrieb muß jährlich einer Revision unterzogen werden.

Einrichtung des Arbeitsnachweises in den Grenzen des Arbeitsamtsbezirks.

Einberufung der Sitzungen der Arbeitskammer und die Leitung derselben durch den Arbeitsrat bzw. dessen Stellvertreter.

Errichtung eines Einigungsamts (Art. IV, § 28). Veröffentlichung eines Jahresberichts über seine amtliche Tätigkeit. Exemplare dieses Berichts sind dem Reichsarbeitsamt, der Landes-Zentralbehörde und den Mitgliedern der gesetzgebenden Körperschaft des Bundesstaats, in dem das Arbeitsamt seinen Sitz hat, und den Mitgliedern der Arbeitskammer zu übermitteln.

**§ 7.** So weit nach den §§ 105 a bis 105 i, 115 bis 119 b, 120 a bis 120 c, 134 bis 139 a, 154 und 154 a der Gewerbe-Ordnung den höheren Verwaltungsbehörden Aufgaben zur Wahrnehmung angewiesen sind, geht die Wahrnehmung dieser Aufgaben nach Errichtung der Arbeitsämter auf diese über. Soweit nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung die unteren Verwaltungsbehörden bestimmte Aufgaben zu erfüllen haben, treten diese Behörden in dasselbe Verhältnis zu dem Arbeitsamt ihres Bezirks, in dem sie vor Errichtung desselben zu der höheren Verwaltungsbehörde ihres Bezirks gestanden haben.

Die vom Arbeitsamt auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Betriebsleiter zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen gestatten.

Die Betriebsleiter sind verpflichtet, den Beamten und amtlich Beauftragten des Arbeitsamts oder der Polizeibehörde diejenigen Mitteilungen über die Verhältnisse der von ihnen beschäftigten Personen zu machen, welche vom Reichsarbeitsamt oder dem Reichs-Arbeitsamt oder von der Landes-Zentralbehörde oder von der Reichs-Zentralbehörde oder von der Landes-Zentralbehörde unter Vorweisung der dabei zu beobachtenden Fristen und Formen vorgeschrieben werden.

Das Arbeitsamt hat das Recht, zum Schutz für Leben und Gesundheit der in dem ihm unterstellten Betrieben beschäftigten Personen Anordnungen zu erlassen und für die Nichtbefolgung derselben Geldstrafe bis zur Höhe von 300 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen anzudrohen und festzusetzen.

Auch kann es zur Durchföhrung der von ihm erlassenen Vorschriften Ordnungsgeldstrafen bis zur Höhe von 300 Mk. oder Haft bis zu sechs Wochen verhängen.

Gegen die Verfügungen eines Beamten oder amtlich Beauftragten des Arbeitsamts steht dem Betriebsleiter bzw. dessen Stellvertreter binnen zwei Wochen der Beschwerdebeweg an das Reichs-Arbeitsamt offen.

**§ 11.** Die Organisation des Arbeitsnachweises durch das Arbeitsamt für den Umfang seines Bezirks hat nach den Beschlüssen der Arbeitskammer zu erfolgen.

Das Nähere über die Leitung und Verwaltung des Arbeitsnachweises und die Anstellung und Entlassung der beschäftigten Personen bestimmt eine von dem Arbeitsamt auszuföhlende Geschäftsordnung, welche zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Arbeitskammer bedarf.

Die Gehälter und Löhne der im Arbeitsnachweis beschäftigten Personen fest das Reichs-Arbeitsamt fest. Das Nähere hat auch die Zentralisation der Arbeitsnachweise durchzuführen.

Der Arbeitsnachweis ist unentgeltlich. Gemeinden, in denen eine Arbeitsnachweishelle errichtet wird, sind verpflichtet, die dazu nötigen Räumlichkeiten ohne Entschädigung zur Verfügung zu stellen und die Heizung, Beleuchtung und Reinhaltung der Räumlichkeiten auf ihre Kosten zu übernehmen. (Schluß folgt).

## Korrespondenzen.

Berlin. (Sektion der Brauer.) In der am 19. November abgehaltenen Monatsversammlung hielt H. J. J. einen Vortrag

über: „Das abgeänderte Invalidengesetz und die damit verbundenen Wahlen“. Redner schilderte in anschaulicher Weise die Vorteile und Nachteile, welche uns das neue gegen das alte Gesetz bringt. Außerdem machte der Redner auf die dazugehörigen Wahlen aufmerksam. Ein Jeder müsse dafür Sorge tragen, daß nur solche Kandidaten gewählt werden, welche auch voll und ganz für die Arbeiter eintreten. Dem Redner wurde für seinen Vortrag reichlicher Beifall. In der kurzen Diskussion wurden von verschiedenen Kollegen einige Anmerkungen geäußert. Beim Punkt „Frankfurter Gewerkschafts-Brauer“ entspann sich eine rege Debatte, an welcher sich viele Kollegen beteiligten, jedoch die meisten einen ablehnenden Standpunkt einnahmen. Es wurde darauf hingewiesen, daß dies Unternehmen hauptsächlich für die Frankfurter Arbeiterschaft ein Interesse hat, welche doch auch die Konsumenten sind. Die Versammlung drückt den Frankfurter Kollegen ihre Sympathie aus und überläßt es Jedem, sich daran zu beteiligen. Die Abrechnung vom Wiesbadener Streik wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt, in welcher die zur Prüfung gewählte Kommission Bericht erstatten soll. Ebenso wurde die Wahl von Vertrauensleuten zur Vorstandswahl zurückgestellt. Zum Schluß wurde den Kollegen ans Herz gelegt, die Bibliothek eifriger zu benutzen und recht zahlreich zum Stiftungsfest am 9. Dezember zu erscheinen.

**Wochensumme.** Unsere letzte Monatsversammlung konnte leider bei Herrn Menze nicht stattfinden, da derselbe uns seinen Saal unter keinen Umständen zur Verfügung stellte. Somit waren wir gezwungen, die Versammlung am Sonnabend, den 25. November, bei Schirmann abzuhalten. Bei Punkt 1 der Tagesordnung ließen sich 4 Kollegen aufnehmen und 2 umschreiben. Beim 2. Punkt gab der Kassierer den Kassenbericht vom dritten Quartal, dieser wurde von der Versammlung gutgeheißen. Bei Punkt 3 erstattete die von der öffentlichen Arbeiterversammlung gewählte Kommission Bericht über die mit der Direktion der Victoria-Brauerei bet. der Wiedereinstellung unseres Vorstehenden, Kollegen R., gepflogenen Verhandlungen. Schwager Walter erwähnte hauptsächlich, daß der Wiedereinstellung des Kollegen R. nichts im Wege stehe, jedoch solle derselbe nach Köln oder Dortmund gehen und dort auf einem Brauerverkehr so lange warten, bis die Brauerei um Durschen schreiben würde. Hiermit erklärte sich die Versammlung nicht einverstanden und ward der Beschluß gefaßt, daß in Kürze eine Versammlung einberufen werden soll, in welcher der Verbandsvorsitzende Kollege Bauer das Referat übernehmen soll.

**Flensburg.** Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung tagte am 27. November im „Holsteinischen Hause“. Dieselbe war sehr stark besucht und beschäftigte sich mit den Mißständen auf der Export-Brauerei. Von den dort beschäftigten Personen wurde zunächst ein Ueberblick über die dortige Situation gegeben. Unsere letzte Notiz hat ihre Wirkung nicht verfehlt, man beschäftigt sich in den leitenden Kreisen sehr eingehend damit. Der bekannte Brauführer Weiß hatte seine anfängliche Handlungsweise noch schärfer fortgesetzt. Von vielen Seiten wurden in der Versammlung Klagen über das Betragen dieses Menschen laut. Es ist unverantwortlich, daß es einer einzelnen Person gelingen kann, in einem Betriebe, den man in Punktio Behandlung beinahe als Muster hinstellen konnte, solche Zustände zu schaffen. Weiß erklärte, sämtliche organisierten Arbeiter würden einfließen werden. Weiter wurde ein Privatbrief über denselben verlesen, in welchem Hamburger Verbandskollegen der Brauer über ihn Auskunft geben. Der Brief enthielt alles Andere, nur keine Schmehleien über das kollektialistische Verhalten desselben. Nach dieser Charakterschilderung, für welche zu jeder Zeit der Wahrheitsbeweis erbracht werden kann, dürfte es dem Weiß schwer fallen, sich weiß zu waschen. Der hiesige Brauführer S. Brase, ein humaner und kollektialistisch fühlender Ehrenmann, ist entlassen worden. S. war seit etwa 9 Jahren auf der Brauerei beschäftigt und bis vor kurzem Mitglied des Brauerverbandes. Durch irgend welche Umstände sah er sich veranlaßt, seiner Organisation den Rücken zu kehren und dem Wertmeisterverband beizutreten. Seit erfolgte seine Entlassung; da er aber nicht mehr Verbandsmitglied ist, hat er den solidarischen Rückhalt bei seinen Arbeitskollegen verloren. Auf die Entlassung dieses Familienvaters bezugnehmend äußerte der Weiß einem Brauer gegenüber: „Einem ist schon draußen und so liegt einer nach dem anderen hinaus“. Er wolle schon Lust machen, drei Mann lägen schon in der blauen („Streitbrecher“) Herberge in Hamburg bereit. (Deren geschätzte Dienste werden wohl vorläufig noch keine Verwendung finden.) Nach einer längeren, lebhaften Debatte, in welcher der Weiß einer scharfen Kritik unterzogen wurde, nahm man folgenden Antrag mit 30 gegen 1 Stimme an: Die Entlassung des Brauführers Weiß wird gefordert, weil derselbe sich unkollektialistisch betragen hat, sowie sich äußerte, daß sämtliche organisierten Arbeiter der Exportbrauerei entlassen werden sollen. Die Abstimmung war eine geheime und wurde nur von jener Brauerei beschäftigten Personen vorgenommen. Weiter wurde es in der Versammlung kritisiert, daß der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle in seinem Arbeitsverhältnis zurückgesetzt worden ist. Er mußte seinen Platz in Substanz verlassen und sich nach der Malzerei begeben. Es scheint, als ob man die unliebsamen Elemente auf diese Art im Frühjahr los werden will. Daher stellte die Versammlung folgende Forderung einstimmig auf: Die Einstellung des Kollegen Bamberg in seinen früheren Posten wird gefordert, weil derselbe in geschäftlicher Hinsicht nichts hat zu schulden kommen lassen. Als dritte Forderung wurde die noch folgende gleichfalls einstimmig aufgestellt: „Maßregelungen resp. Zurücksetzungen im Arbeitsverhältnis wegen dieser Angelegenheit dürfen nicht vorkommen.“ Weiter wurde eine Kommission gewählt, welche der Direktion obige Forderungen unterbreite und in der Sitzung des Gewerkschafts-Kartells Bericht erstatten sollte. Die Kommission bestand aus einem Brauer, einem Böttcher und einem Hilfsarbeiter der Exportbrauerei und einem an der Aktienbrauerei beschäftigten Brauer. An der Unterhandlung der Kommission mit der Direktion nahm von Seiten des Hauptvorstandes Kollege Lagerl teil. Die Direktion ist der Kommission insoweit entgegengekommen, als sie die beiden letzten Punkte annahm. Der erste Punkt wurde fallen gelassen, nachdem die Direktion erklärte, noch keinen genügenden Grund zur Entlassung des Weiß zu haben. Das Kartell, welchem die Kommission Bericht erstattete, erklärte sich mit dem Vorschlag der Direktion vorläufig einverstanden, sprach aber in einer Resolution die Erwartung aus, daß die Herren ihr gegebenes Versprechen halten, widrigenfalls die Flensburger Arbeiterschaft energig Stellung nehmen würde.

**Frankenthal.** Am Sonntag, den 19. November, fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Erhebung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Kartellbericht. 3. Unterstützungsanträge. 4. Bericht des Vorstehers zur Tagesordnung übergegangen wurde, erinnerte der Vorsitzende in kurzen Worten an den Sterbefall des Kollegen R. Köhler und ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, denselben die letzte Ehre durch Erheben von den Sigen zu erweisen, welches auch geschah. Der erste Punkt war rasch erledigt, indem sich 3 Kollegen erheben und einige umschreiben ließen. Der Kartellbericht wurde vom Vorsitzenden bekannt gegeben und wies derselbe hauptsächlich auf die Gründung der Bibliothek und einer allgemeinen Arbeiterführer-Kommission hin. Für letztere hatte eine Delegatenwahl zu erfolgen und wurde hierzu Kollege Raab einstimmig gewählt. Es wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, auch thätiglich die neuen Aufgaben des Kartells, soweit es in ihren Mitteln liegt, zu unterstützen. Beim Unterstützungsantrag wurde beschlossen, der Wittve Kapp und Köhler je ein Sterbegeld in Höhe von 15 Mk. zu gewähren und soll dieses aus der Vermögensgasse gedeckt werden. Ferner wurde beschlossen, die Leichen für Frankfurt gesammelt 21. 11. 11.

nach Hannover zu schicken, sobald die 2 letzten Sammellisten von Worms abgeliefert sind. Unter „Beschriebenes“ gab der Vorsitzende Wiede noch bekannt, daß in den Malzfabriken Ströcher und Wal eine kleine Lohnbewegung vor sich gegangen sei. Es sei den Kollegen der Lohn bei Wal um 1 Mk. und bei Ströcher um 2 Mk. pro Woche aufgebessert worden, und zwar sei dieses nur auf Betreiben des Verbandes erzielt worden. Wiede betonte hierbei, daß die Kollegen wieder einen Fortschritt zu verzeichnen hätten, wenn es auch nicht das sei, was nützlich wäre, aber immerhin sei es doch ein Schritt nach vorwärts. Durch Einigkeit und festes Zusammenhalten, wie es die Kollegen bis jetzt gethan haben, können wir immer mehr Verbesserungen schaffen. Ferner wurde noch beschlossen, am 10. Februar einen Fastnachtsball abzuhalten und wurde der Ausschuß beauftragt, die nötigen Arbeiten zu unternehmen.

**Köln.** Am 12. November fand unsere Versammlung statt. Punkt 1 der Tagesordnung wurde vom Kassierer erledigt und ließ sich ein Kollege aufnehmen. Bei der Stellungnahme zur Konferenz in Eibersfeld wurde beschlossen, die Konferenz zu beschicken und wurde der Vorsitzende, Kollege Strume, als Delegierter gewählt. Bei der Wahl eines Vertreters beim Gewerkschaftskartell wurde Kollege Wilsfert gewählt. Unter „Beschriebenes“ forderte Kollege Berger die Kollegen auf, bei der Wahl der Vertreter der Krankenkassen nur solche Arbeiter-Vertreter zu wählen, die auch im Stande sind, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Bei dieser Gelegenheit kam auch die Betriebs-Krankenkasse der Brauerei Altbürg in nicht besonders lobenswerther Weise zur Sprache.

**Langensalza.** Wie kaum wo anders, war es hier notwendig, daß die Kollegen endlich einmal zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß sie bessere, menschlichere Lohn- und Arbeitsverhältnisse werth sind und daß nur durch die Organisation diese geschaffen werden können. Von dem Grade der sehr berechtigten Unzufriedenheit zeugte die zahlreiche Anmeldung zum Beitritt in der öffentlichen Versammlung. Möge es nicht nur vorübergehendes Aufblühen sein, mögen die Kollegen insgesamt bestrebt sein, tüchtige Mitglieder des Verbandes und tüchtige Mitstreiter gegen Unterdrückung und Noth zu werden und insbesondere ein Jeder von ihnen nach besten Kräften bestrebt sein, jeden Einzelnen, auch den letzten Kollegen und Berufsgenossen für die Organisation zu gewinnen. Die Kollegen haben es sehr notwendig, sich dem Verbands anzuschließen und zusammenzuhalten, denn Löhne werden gegahlt von 9—13,50 Mk. wöchentlich, bei einer Arbeitszeit von 12—16 Stunden täglich. Man wird sich wundern, wie so etwas überhaupt noch möglich ist, aber hilflos hat es Einer neben dem Andern ertragen. Die Thatsachen sollten allen Kollegen und Berufsgenossen in Rangensalza genug Belehrung sein, daß Einer neben dem Andern und Einer für den Andern einzutreten hat, soll es einmal besser werden. Deshalb Kollegen, eifrig an die Organisationsarbeit! Alle müssen Mitglieder werden, und Allen wird geholfen werden. Auch die erlauchten „Bundeshäupter“ von Erfurt hatten Rangensalza vor einiger Zeit ins Auge gefaßt, um zu „organisieren“. Es muß ihnen wohl geschienen haben, daß aus diesen schlecht bezahlten Beuten schlecht noch etwas herauszupressen ist für Horn und zu Vergnügungsvreisen, wofür ihnen kein Gegenleistung geleistet werden konnte, deshalb gaben sie die Mühe auf. In der Vertretung der Arbeits- und Lohnverhältnisse sind sie unerreichte Virtuosen, die Kunst der Verbesserung werden sie niemals erlernen, weil dies ihren Tendenzen entgegen ginge. Vielleicht finden sie sich dann wieder ein, wenn einmal ein biesigen Ordnung geschaffen ist, um die Unordnung wieder zu etablieren. Vorläufig werden wir Alles daran setzen, um sämtliche Kollegen und Berufsgenossen für den Verband zu gewinnen und dann wird es uns ein Leichtes sein, auch hier bessere Verhältnisse zu schaffen.

**Leipzig.** Eine öffentliche Versammlung tagte am Sonntag, den 19. November im Lokale „Stadt Hannover“. Mittels Leipzig hielt an Stelle des verhinderten Kollegen Wiede einen äußerst lehrreichen Vortrag über: „Naturverdienst einigt und jezt“. In eine Diskussion über das treffliche, allseitig beifällig aufgenommene Referat wurde nicht eingetreten. Zum 2. Punkt der Tagesordnung gab Kollege Leuschner einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells im vorvergangenen Halbjahr, den er mit der Bitte schloß, bei der vorzunehmenden Neuwahl des Kartelldelegierten von seiner Person abgesehen. In der sich anschließenden Diskussion befaßte sich Kollege Stöcklein mit den in das letzte Halbjahr fallenden Fragen und Lohnbewegungen, betonte die große Bedeutung des Kartells und war der Meinung, daß es nur förderlich für die Organisation sei, wenn von Zeit zu Zeit ein Wechsel in der Person des Kartelldelegierten eintrete. Kollege Bar wurde einstimmig als Delegierter gewählt; derselbe nahm dankend an und versicherte, sein Amt nach besten Kräften auszuüben. Sodann gab der Vertrauensmann die Abrechnung vom dritten Quartal 1899. Der Kassenbestand betrug laut letzter Abrechnung 434 Mk. An Beitrittsgeldern für 16 neue Mitglieder wurden vereinnahmt 16 Mk., für 259 Beiträge à 1 Mk. 259 Mk., Summa 279,34 Mk. Der Einnahme steht eine Ausgabe von 105,84 Mk. gegenüber, so daß 150 Mk. an die Hauptkasse abgeführt werden konnten. Der Kassenbestand betrug 23,50 Mk., der der Lokalkasse 13,09 Mk. und der Mitgliederbestand am Schluß des 3. Quartals 99. Der anwesende Redner, Kollege Wolf, bestätigte die Richtigkeit der Abrechnung und beantragte, dem Vertrauensmann Decharge zu erteilen, die einstimmig erfolgte. Auf Antrag des Kollegen Stöcklein wurden dem Vertrauensmann 15 Mk. Entschädigung für seine Mühewaltung bewilligt, die derselbe jedoch zur Disposition stellte. Die durch den Streik in Frankfurt a. M. von den dortigen Brauereibesitzern vorgenommene Aussperrung zahlreicher Kollegen hatte den Gedanken, dort eine Genossenschafts-Brauerei zu gründen, erweckt. Die Vorarbeiten hierzu sind beendet und lagen der Versammlung Statuten und Beitrittserklärungen zu dieser Gesellschaft vor, von deren rege Beteiligung der Vertrauensmann ersuchte, an den auch die Beitrittserklärungen und event. Anfragen zu richten sind. Weiter forderte derselbe auf, die Sammellisten von Frankfurter Streik zurück zu geben, da die Sammlung geschlossen sei. Er ersuchte um zahlreiche Zeichnung der Berufsgenossen in die Liste, die zur Abgabe von Billets für den vom Arbeiterverein Leipzig am Sonnabend, den 16. Dezember, im „Alten Theater“ veranstalteten Theaterabend, an dem „Kabale und Liebe“ aufgeführt wird, zuzustimmen. Kollege Stöcklein kritisierte dann Punkt für Punkt den in No. 46 der „Bundes-Zeitung“ im „Sprechsaal für Alle“ enthaltenen Artikel, worin die Vorstände der Bundesvereine angeporrt werden, ihre Tätigkeit für den Bund zu verdoppeln, da es Thatsache sei, daß die Gegner (also die organisierten Brauer) bemüht sind, ihnen den Boden abzugraben. Als Mittel hierzu, sollen gemeinsame Verhandlungen mit den Brauereibesitzern (ähnlich der Lantigen-Gemeinschaft im Buchdruckergewerbe) dienen. Nachdem noch zu rege Beteiligung an dem am Sonnabend, den 2. Dezember, im Gasthof „Neu-Neuburg“ stattfindenden Familienabend, wozu Programme à 25 Pf. mit der Berechtigung zum freien Eintritt für eine Dame ausgeben werden, aufgefordert worden war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Lübeck.** Sonnabend, den 2. November, fand unsere Mitgliederversammlung im Vereinslokal, Johannist. 50, statt. Tagesordnung: 1. Einlass der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag von Bartels. 3. Bericht vom Gewerkschaftskartell. 4. Agitation und wie betreiben wir dieselbe. 5. Beschriebenes. Die Versammlung war sehr besucht. Da der Schriftführer verhindert war zu erscheinen, wurde an dessen Stelle Kollege Dohmeyer gewählt. Bei der Aufnahme neuer Mitglieder ließen sich ein Brauer und 5 Hilfsarbeiter aufnehmen. Zum 2. Punkt, Vortrag, erstattete der Vorsitzende dem Kartell

Barrels das Wort. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Unter Anderem kam Redner auf die Gründung und Entwicklung der Zahlstelle bis zum heutigen Tage zu sprechen, er betonte den Nutzen und die Vorteile, welche diese den Mitgliedern schon geschaffen habe. Die Mitglieder werden die Ausführungen hoffentlich beherzigen. Den Bericht vom Gewerkschaftsstatell erstattete Kollege Bogjen und gab auch unter Anderem das Resultat der Abstimmung über die in Aussicht genommene Gründung eines Arbeitersekretariats bekannt. Die Gründung wurde abgelehnt, da nicht 2/3 der Stimmen dafür waren. Ueber Agitation und wie betreiben wir diese, referierte Kollege Bogjen. Unter Anderem kam ein Schreiben von der Agitationskommission aus Hamburg zur Verlesung, mit welchem sich die Versammlung nicht einverstanden erklären konnte, da die Eintheilung der ganzen Bezirke nicht richtig ist und gerade Lübeck den größten Bezirk bekommt. Redner betonte dann, daß die Agitation am Orte selbst fruchtig zu betreiben sei, damit wir alle uns noch fernstehenden Berufsangehörigen in unsere Organisation hineinbekommen. Unter „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Versammlung auf, sich zahlreich an den kommenden Gewerkschaftswahlen zu beteiligen, damit die Liste der organisierten Arbeitnehmer zum Siege kommt.

**Mürnberg.** Am 26. November tagte eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung im Café Werk. Kollege Bauer referierte über: „Die Arbeiterbewegung im Allgemeinen und insbesondere die Bierführerbewegung in Nürnberg-Fürth“. Der Referent bewies am Schlusse seines Vortrages an Beispielen, daß für die Bierführer durch den Verband schon verschiedentlich, z. B. in Hannover, das eingeführt worden sei, wogegen sich die Brauereibesitzer hier aus unzutreffenden Gründen sträubten. Nur durch das Zusammengehen aller in den Brauereien beschäftigten Personen sei dieses in anderen Städten erreicht worden; dasselbe werde auch hier eintreten, wenn alle Brauer und Berufsangehörigen sich einer Organisation anschließen. Das gemeinsame Zusammengehen in einer Organisation biete allein die Gewähr der Fortschrittlichkeit und Verbesserung für alle Beteiligten. Nach dem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage erläuterte Kollege Leitner den Stand der Bierführerbewegung in Nürnberg. Ursprünglich wurden die Forderungen um Regelung der Arbeitszeit bei den Bierführern schon im Frühjahr 1893 eingereicht. Die Organisation konnte sich damals der Sache nicht so annehmen und die Forderungen durchdrücken, da die Bierführer damals dem Verbande noch fernstünden. Während dieser Zeit schloßen sich die weissen der Organisation an, was im Juli dieses Jahres Veranlassung gab, die Forderung aufs Neue zu formulieren und einzureichen. Wohl haben Verhandlungen stattgefunden, wonach in einzelnen Brauereien Besondere gemacht werden, so z. B. bei Zucker. Nach Ansicht der Arbeiter bewährt sich dieses System vorzüglich; anders sind die Erfahrungen bei den Herren Brauereibesitzern. Die Pferde sollen schlechter gemordet sein, was die Herren auf eine nicht so sorgfältige Behandlung als vor dieser Einführung zurückzuführen. Unter den Bierführern ist man der Ansicht, ja der festen Überzeugung, daß nicht die Pflege, sondern in erster Linie die mangelhafte Ernährung dieser Riesensperde mit die Hauptrolle spielt; dazu kommt, daß früher die Pferde langsam umhergetrieben wurden, während jetzt dieser Probe systematisch anders verfahren wird. Es ist ferner nachgewiesen, daß z. B. im Brauhaus Nürnberg auf ein Pferd 1/3 mehr Hafer zum Füttern kommt, als bei Zucker. Durch solche Manöver werden die besten und theuersten Pferde schnell zusammengeschlagen. Sollte man zur Pflege, Schonung und speziell für Fütterung einen Theil von dem Kapital verwannt, das häufig wieder erhöht wird, so braucht man sich wegen der schlechten Pferde beim Bierausführen nicht zu schämen. Für uns gilt übrigens die 10stündige Arbeitszeit für alle Brauereiarbeiter in einer Schicht von 13 Stunden. Eine diesbezügliche Resolution wurde angenommen. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurde die Ausstellungsweise im Brauhaus Nürnberg, welche auf die Verschmelzung dreier Brauereien zurückzuführen ist, in Erwähnung gebracht und dabei hervorgehoben, daß eine weibliche Person zum Flaschenfüllen eingestellt wurde. Beschäftigt sind nun 4 weibliche Personen, und ist das Brauhaus nach dieser Richtung als Ausnahme zu betrachten. Diese erwähnten Vorgänge und noch ungefähr ein halbes Duzend andere Reueinführungen, welche schon aus gesundheitlichen Gründen anders geregelt werden müssen, werden von der Beschwerdekommision geprüft werden. Das Verhalten des Herrn Brauereidirektors G. Diebel, statt den Arbeitersächlichen direkt die Bierführer zu sich rufen zu lassen, wurde vermerkt kritisiert, da sich auch Bierführer im Arbeitersächlichen befinden und Herr Diebel selbst erst kürzlich in einer Angelegenheit den Arbeitersächlichen statt der Lohnkommission vorprechen ließ. Wenn der Arbeitersächlichen nicht in allen Fällen eingreifen darf, hat derselbe auch keinen Zweck. Es mag sein, daß man glaubt, es ginge dieses System in mancher Brauerei, das ist für uns aber nicht gleichgültig und werden wir auch in dieser Beziehung Abhilfe schaffen. Leitner ging dann noch auf die Mißstände in der Brauerei Geismann, Fürth, ein. Es macht sich da der Oberbursche in auffällender Weise bemerkbar. Man glaubt, nachdem im vorigen Jahre einige Fehler gemacht wurden, daß die Sache nun so weiter ginge. Die Organisation Nürnberg wird dieses Mal helfend eingreifen und dabei Herrn Geismann zeigen, daß er dieselbe nicht nur anerkennen hat, sondern daß diese furchtbaren Mißstände, insbesondere die Chitanen gründlich abgeschafft werden. Am Grabe eines von dort verstorbenen Bäckers, Gaag, sagte der Geistliche, daß die Entlassung aus dieser Brauerei den Tod zur Folge hatte, auch hatte der Verstorbene bei Lebzeiten dieses öfters geäußert. Drei Mann wurden wegen Mangel an Arbeit entlassen, und dabei wäre nach Ansicht der Arbeiter für vier Mann Arbeit beim Kellerreinigen vorhanden. Leitner war der Ansicht, es wäre als Blamage anzusehen, wenn der Kampf dort nicht aufgenommen würde. Seit kurzer Zeit macht ein Braumeister unter seinen Arbeitern Unregelmäßigkeiten; er packt zwei Mann beim Krug mit der Bemerkung, es sei notwendig, sich solche Vorkälle zu verschaffen, um für die Zukunft auszurüsten auf dem Posten zu sein. Gegenwärtig ist es Winter, nicht „Sommer“; wir werden schon einsehen! In Burg-Jarnbach ist der Anschlag der Bierführer jemandem derart in die Knochen gefahren, daß ein Arbeiter durch telephonischen Anruf sich vom Verband abmelden mußte. Alle diese Mißstände werden vorläufig durch Betriebsversammlungen registriert und dann Stellung dazu genommen werden. — Der Saal war, obwohl die Tische entfernt waren, überfüllt, selbst die Treppen standen noch voll, es mögen 400 Personen anwesend gewesen sein. Bundesgesellen, Fürth-Dunderraner und Unparteiische hatten sich eingefunden. Gegner meldeten sich nach bekannter Manier trotz öfterer Aufforderung nicht zum Wort. Mit einem Hoch auf die Organisation von Nürnberg-Fürth wurde diese Versammlung geschlossen.

**Schwabach.** Am 25. November tagte im Gasthaus zur silbernen Krone eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung mit der Tagesordnung: Die Arbeiterbewegung und die der Brauereiarbeiter insbesondere. Der Referent verbandsvorsitzender G. Bauer entledigte sich seiner Aufgabe in musterhafter Weise und erzielte großen Beifall für sein Referat. In der Diskussion beteiligten sich eine Anzahl Gewerkschaftsmitglieder, speziell wurde die Korrespondenz des Herrn Knöllinger mit dem Vorsitzenden Leitner-Nürnberg stark kritisiert, in der er sich veranlaßt sah, Gleichnisse aufzustellen in Bezug auf seinen Braumeister, mit dem die organisierten Arbeiter nicht das Geringste zu thun haben. Vor einiger Zeit hat sich ein nichtorganisierter Arbeiter seiner Brauerei gegen den erwähnten Braumeister wegen seiner „Humanität“ mit dem Messer gewandt, geungenen gepöbeln und kandaliert. Das möchte Herr Knöllinger den Tri-

ganisierten zuschreiben. Der Vorsitzende giebt an, daß Herr Knöllinger bei den Unterhandlungen einen eigenthümlichen Einbruch auf ihn gemacht habe, weshalb er zur Voricht, durch diese Zuschrift noch mehr wie vorher, erwahne. Die anwesenden Gewerkschaftsmitglieder konstatirten mit Genugthuung, daß für die Brauereiarbeiter mit Hilfe der Arbeiterkraft menschenwürdige Zustände geschaffen wurden und die Organisation der Brauereiarbeiter gestärkt und gefördert wurde. Die Brauereiarbeiter waren Mann für Mann vertreten. Die Versammlung schloß mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung.

**Speyer.** Auf die Erklärung des 1. Bevollmächtigten der organisierten Kräfte in Speyer, G. Kleinhaus, in No. 47 der „Br.-Ztg.“ habe ich Folgendes zu erwidern: Wie aus der No. 42 unseres Fachblattes zu sehen ist, habe ich Unterzeichneter in unserer Monatsversammlung am 1. Oktober die Kollegen unserer Zahlstelle gewarnt, den Vorsitzenden der Kräfte, Kleinhaus, bei einer Sammelliste nicht mehr zu unterstützen. Der Grund zu dieser Warnung war folgender: Es war am Anfang des Monats Mai, als Kleinhaus eine Sammelliste für die ansässigen Kräfte in Frankfurt hatte. Er wurde öfters in ihren Versammlungen erwähnt, das Geld abzugeben, was aber bis zum 1. Oktober noch nicht geschehen war; deshalb brachte ich dies in unserer Versammlung vor. Ich glaubte, mit Fug und Recht und sogar aus Pflicht, dies unseren Kollegen mittheilen zu müssen, denn wir sammeln doch kein Geld zur Aufrechterhaltung, sondern am so reich als möglich die ansässigen Kollegen zu unterstützen. In der That ist am ersten Sonntag im November kein Geld gekommen, auch zur Diskussion, wo sämtliche Delegirten gegen Kleinhaus auftraten. Er gab ja auch selbst zu, das Geld erst am 22. Okt. abgeschickt zu haben. Also, Anfangs Mai war das Geld gemeldet, am 1. Oktober brachte ich es in unserer Versammlung vor, und am 22. Oktober wurde es erst abgeschickt. Jedenfalls nicht nur Grund und Berechtigung genug zu einer Warnung, sie war auch nothwendig und den Thatsachen entsprechend.

**Regensburg.** In der am 27. November hier stattgefundenen Brauer-Versammlung, in welcher Kollege Bauer referierte, wurde der Verein neu gegründet und haben sich 39 Kollegen bereits zur Aufnahme gemeldet. Die Regensburger Kollegen, welche zur Zeit, als die Zahlstelle in Blüthe stand, sich bedauernde Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis errungen hatten, haben alles dieses wieder verloren, nachdem sie in der Organisation lau wurden und dem Verband den Rücken gekehrt. Hoffentlich wird ihnen dieses eine Lehre sein und werden sie den Verein wieder auf die frühere Höhe bringen, jeden einzelnen Kollegen für die Organisation gewinnen und alle treue und brave Mitglieder des Verbandes bleiben und für einander eintreten; dann werden sie nicht nur die Verhältnisse wieder bessern, sondern auch erhalten können.

**Darmstadt.** In der Brauerei der Herren Gebr. Wiener sehen die Herren Chefs höchst eigenhändig auf stramme Zucht und Ordnung; nur scheint es, daß man dabei hin und wieder zu „eigenhändig“ wird und die Ordnung eine andere ist, als im gewöhnlichen Leben. Vor kurzer Zeit kam Herr Ad. Wiener beim Hauszuziehen auf die Malztenne, fuhr über 2 Kollegen her und nannte sie Lumpenbuben und Drecksäcke. Gleich darauf kam er hinter einen anderen Kollegen, jagte ihn fort, ließ ihn jedoch gleich wieder zur Arbeit holen und kündigte ihn. Derselbe Kollege mußte sich am Tage seines Eintritts ein Logis suchen, da in der Brauerei kein Platz mehr war. Beim Verlassen der Brauerei war es Nacht und führt aus derselben der Fußweg an dem Fahrwege entlang, liegt jedoch ungefähr 2 Meter höher, wo eine Mauer beide trennt. Diese Mauer ist ungefähr 5 Meter und zwar an der höchsten Stelle nicht eingezäunt. Da Fußweg und Fahrweg mit keinem Riecht versehen sind, stürzte der Kollege über die Mauer auf den Fahrweg hinunter, daß er über 8 Tage nicht arbeiten konnte. Zur Krankenkasse war er noch nicht angemeldet, das Geschäft kümmerte sich nicht um ihn; so mußte der Kollege sich von seinen eigenen Mitteln unterhalten und wurde, ehe er noch richtig gesund war, aus dem Geschäft entlassen. An demselben Tage wurde ein Kollege von Herrn Ph. Wiener beim Gerste adtragen am Krug gepackt und geschüttelt, indem derselbe mit der Hand aufzog, und sagte außerdem Herr W.: „Willst Du noch was? Dich habe ich schon lange auf der Muck!“ — Allen Kollegen, die bei den Herren Wiener in Arbeit treten, diene dieses zur Nachricht.

Nach Einziehung von Erkundigungen über diesen Fall wird uns mitgeteilt, daß die Kollegen der Brauerei Wiener gewöhnlich für die Organisation nicht zu haben sind. Würden alle Kollegen dem Verbande angehören, dann würde die Behandlung seitens der Herren Wiener höchstwahrscheinlich schon eine andere sein; wie ferner auch der Fall mit dem verunglückten Kollegen beweist, daß man sich in der Brauerei Wiener besonders zu der Zeit sehr wenig um die Organisation und die von den organisierten Arbeitern errichteten Institutionen kümmerte, sonst hätte man beim Arbeitersekretariate und auch bei dem Vorstande der Ortskrankenkasse, der von den organisierten Arbeitern gewählt ist, Rath und Hilfe gesucht und gefunden. Die Organisation ist ein Hilfsmittel für manches Uebel.

**Erklärung.** Der Verfasser des Eingekandt in letzter Nummer, betr. die Schultheiß-Brauerei in Berlin, hätte sich die Ausfälle gegen den Ausschuss sparen können und erst abwarten sollen, welche Stellung der Ausschuss zu dem Falle G. einnehmen würde. Im Uebrigen ist der Ausschuss der Meinung, seine Schuldbildigkeit im Rahmen der ihm zugewiesenen Befugnisse gethan, auch zu ersten und wichtigen Dingen Stellung genommen und auch seitens der Direktion stets bereitwilliges Entgegenkommen gefunden zu haben. Auch ist der Verfasser im Irrthum, wenn er meint, der Ausschuss kenne seine Rechte und Befugnisse nicht. Diese sind statutarisch festgelegt.

**Der Ausschuss der Brauer, Abth. II der Schultheiß-Brauerei, Berlin.** (Anmerk. d. Red. Hiernach will es uns scheinen, daß die statutarisch festgelegten Rechte und Befugnisse

des Ausschusses zu eng begrenzt sind, um allen Anforderungen, welche die Kollegen an ihn, als ihre Vertretung, zu stellen für berechtigt sich halten und deren Regelung sie von ihm erwarten, gerecht zu werden. Daraus wird sich auch der Irrthum des Verfassers des Eingekandt in dieser Frage erklären.)

**Wochenschau.**  
— Das preussische Kammergericht hat der Polizei das Recht eingeräumt, Streikposten aus Verlehrs-rücksichten zu verbieten. Damit ist einer der Hauptpunkte des abgelehnten Zuchthausgesetzes auf die einfachste Weise in die Wirklichkeit übertragen. Die Konsequenz dieses Entscheides ist, daß der streikende Arbeiter sich überhaupt nicht auf der Straße sehen lassen darf, denn er könnte ja zufällig mit einem Arbeitswilligen zusammentreffen und es könnte dabei zu „Reibereien und Gewaltthätigkeiten“ kommen.

**Bekanntmachung.**  
Abrechnungen für das 3. Quartal fehlen noch von den Zweigvereinen Bamberg, Berlin (Sekt. d. Hilfsarb.), Köln, Dortmund, Gilsen-burg, Eschwege, Freiburg, Freising, Friedberg, Gotha, Schwab.-Hall, Halle, Gnanau, Kaisers-lautern, Lörrach, Magdeburg, Metz, Minden, Wülheim a. d. Ruhr, Pfungstadt, Saalfeld, Sonneberg, Zeitz, Zweibrücken. — Es wird ersucht, die Abrechnungen so bald wie möglich einzusenden.  
Der Verbandskassirer.  
H. Kagerl.

**Bekanntmachung.**  
Am 24. und 25. Dezember, präzise 9 1/2 Uhr Vormittags:

**Verbandsstag der Brauereiarbeiter der Schweiz**  
im „Volkschule“ zu Bern.  
Tagesordnung:  
1. Prüfung der Mandate.  
2. Wahl des Tagesbureaus und der Geschäfts-Prüfungskommission.  
3. Bericht des Zentralvorstandes.  
4. Kassibericht.  
5. Allgemeine Anträge der Sektionen.  
6. Wahl des Vorortes.  
7. Verschiedenes.

**Der Zentralvorstand.**  
J. U. Kuesch.  
Bern. Werthe Kollegen! Zum 5. Verbandstage ruft nun Euch, werthe Kollegen, der Zentralvorstand des schweizerischen Brauereiarbeiter-Verbandes zusammen, um zu berathen über das Wohl und Weh der Mitglieder und des Verbandes. Vielen Kollegen wird das Jahr 1896 noch in Erinnerung sein, wo der Brauereibesitzer-Verband der Schweiz den Gewaltstreik an unserem Verbande begangen hatte und den Verband total vernichten wollte und dafür den blauen Brauerbund einführte. Das Aufblühen dieser Schutztruppe (Streifbrecher-Organisation) konnte jedoch durch unsere rege Agitation und Aufklärung verhindert werden und die letztere wieder zur Sumpfschlange der Herren Gott und König rekrutirt werden. Aber, werthe Verbandskollegen, an Euch liegt es nun, an dem festzuhalten, was wir so hartnäckig erkämpfen mußten; denn schon an verschiedenen Orten der Schweiz suchen die Brauereibesitzer unsere Errungenschaften zu untergraben und wieder Verschlechterungen einzuführen. Dieses geschieht am meisten dort, wo die Bundesgesellen noch dominieren.

Kollegen! Das werden wir nicht dulden, wir wollen an unseren Errungenen festhalten und treu zur Fahne stehen. Das Streifbrecherumkraut in der Schweiz muß ganz aus dem Weizen ausgejätet werden; denn nur eine Brauer-Organisation in der Schweiz kann wieder neben geordneten Zuständen den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeiführen, und das ist der Verband der Brauereiarbeiter der Schweiz. Jeder ehrliche Kollege, der uns noch nicht angehört, wird mit der Zeit zu uns kommen; das Ueberbleibsel ist bedeutungslos. Viele Brauereibesitzer sind seit 1896 zu einer anderen Gesinnung gekommen; sie haben nun eingesehen, welches die zuverlässigeren und tüchtigeren Arbeiter sind. Deshalb, Kollegen des ganzen Schweizerlandes, agitiere ein Jeder wo er nur kann, damit unser Verband immer stärker wird und schließlich alle Kollegen und Berufsangehörigen umfasst, mit Ausnahme derjenigen, von welchen wir uns im eigenen Interesse fernhalten müssen. Dann werden wir als gleichberechtigter Faktor neben dem Brauereibesitzer-Verband dastehen und in Ruhe und Frieden unsere Verhältnisse regeln und bessern können.  
W. Kuesch, Präsident.

Der Zentralvorstand der Brauereiarbeiter der Schweiz hat eine Broschüre herausgegeben: „Der schweizerische Brauereiarbeiter-Verband, seine Entwicklung, Kämpfe und Errungenschaften“. Dieselbe ist beim Zentralvorstand in Bern, Adressé Kollege Kuesch (?), zum Preise von 40 Cts. ohne Postkosten zu haben. Für die schweizerischen Kollegen eignet sie sich neben der Belehrung, die sie dadurch erhalten, besonders zur Agitation; auch die deutschen und alle fremdsprachigen Kollegen können daraus manche Anregung und Information schöpfen.

Quittung.

Bei der Hauptkassette gingen im Monat November folgende Beträge ein: R., Linden 11; S., Gernsheim 5; D., Durlach 4; N., Magdeburg 4,20; B., Saag 3,40; G., Hannover 2,25; F., Londern 7; St., Waldshut 6; D., Neumünster 38; Sch., Kehl 8; D., Waffersdorf 9,17; W., Gr.-Salze 2; P., Mannheim 176; G., Bremen 389,40; J., Heidelberg 40; S., Striegau 10; U., Fürtigen 4; B., Ingolstadt 2; Sch., Pappenheim 14,40; M., Kalen 4; W., Pengersberg 4,10; G., Olegen 62,50; N., Freudenstadt 2; N., Trier 4,05; N., Ingolstadt 3; G., Wronach 3; S., Meichenhall 2,85; W., Bernstorf 8; B., Rangenfalja 9,55; W., Oldenburg 15,75; D., Cella 2; A., Saalfeld 12; G., Mainz 100; S., Halberstadt 1,35; U., Gasserode 5; M., Bochum 197,20; S., Wöblingen 50; G., Wittheim a. Rh. 6,20; M., Damm 43,25; G., Erlangen 128,25; D., Gohrenheim 8; W., Wiesbaden 33,25; G., Werthesgaden 25; D., Gr.-Salze 5; N., Nabolshausen 6; W., Gr.-Limstadt 3; A., Karlsruhe 66; G., Augsburg 60; S., Rudwigslust 3; Sch., Mirteln 3; W., Buchheim 3,06; W., Osterwerda 3; W., Kottbus 4; M., Klüsterle 7; P., Bruchsal 2; F., Wittheim a. Rh. 62; G., Wistertleben 18; R., Mengslofen 4; J., Gagau 4,40; M., Dachau 3; Sch., Schweinfurt 40,50; W., Londern 4; D., Saarbrücken 3; Sch., Nedarhaiserhof 12; W., Stuttgart 350; Sch., Speyer 172; D., Düsseldorf 31; R., Ingolstadt 6 Mt.

Für Inserate ging ein: R., Eßlingen 1,20; J., Heidelberg 1,10; G., Linden 0,80; W., Dranienburg 0,60; S., Mainz 2,20; W., Berlin 8,60; U., München 2,20; M., Hildesheim 0,70; B., Hilde 4,80; D., Hannover 0,70; B., Dortmund 3,60; W., Speyer 1,10; Sch., Nürnberg 2,40; R., Wittheim (Ruhr) 5,20; J., Magdeburg 6; U., Gölln 1,10; D., München 1,20; G., Augsburg 0,70; B., Zürich 1; G., Gomburg v. d. S. 1,50; J., Berlin 2; W., Dresden 1,10; G., St. Gallen 1; W., Stuttgart (Gambinus) 1,60; S., Fürtig 1,20; W., Zürich 1 Mt.

Für Abonnements ging ein: W., Puntigam 6,01; G., Wöblingen 3; W., Rheinselden 4,35 Mt. An freiwilligen Beiträgen ging ein: Aus Gr.-Salze durch G. D. 1; aus Karlsruhe durch L. U. von den Kollegen 15; aus Berlin (Sekt. d. Hilfsarb.): Brauerei Nibeltdorf, Dienerverlage Berlin (ohne Liste) 6,70; aus Köln: Kollegen der Brauerei „Colonia“ (Liste 1289) 3,90; Hansa-Brauerei (Liste 1293) 1; Brauerei Balchen (Liste 394) 3; aus Hildesheim (ohne Liste) 4,30; aus Hannover: von den Bräuern der Stadt Lagerbier-Brauerei (Liste 2544) 31,50; von den Bräuern der Hannover. Aktien-Brauerei (Kranzschuß) 1; aus Stuttgart: Kollegen der Brauerei Dinfelder 8,50; Brauerei Reitenweier 7,40; Brauerei Siegelberg 1,50; Brauerei Zivoli 6,15; Brauerei Wulle 21,40; aus Pfungstadt: von den Kollegen durch W. 7,90; Gewerkschaftskartei Frankfurt a. M. durch A. F. 200 Mt.

Beim Kollegen Staake-Hamburg ging bis zum 2. Dezember für die Kollegen der Elbisch-Brauerei ein: Hannoveria 28,05; Marienthal 28; Bergedorf 23 Mt. — Die Vertrauensleute werden ersucht, das auf Marken eingegangene Geld baldigst beim Kollegen Staake abzuliefern.

Abrechnung

des Agitations-Komitees für Rheinland und Westfalen.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Einnahme: Kassenbestand 61,98 Mt; Markenbestand 6068, davon haben erhalten: Hannover 1000 verkauft 507 = 50,70; Dortmund 500 = 160 = 16,-; Bielefeld 500 = 160 = 16,-; Duisburg 300 = 194 = 19,40; Essen 300 = 75 = 7,50; Elberfeld 3465 = 6,70; Wittheim a. Ruhr = 92,15; Summa: 254,43 Mt.

Table with columns for 'Einnahme' and 'Ausgabe'. Einnahme: 254,43 Mt; Ausgabe: 100,30 Mt; Bleibt Bestand: 154,13 Mt.

Die Kasse ist geprüft und für richtig befunden: Für das Agitationskomitee: A. Hausladen, Vorf. G. Stegmeyer, Kassf. M. Bogula, Beif. Die Revisoren: A. Laus, Fr. Kupf, Griesl.

Verbandsnachrichten.

Diejenigen Zahlstellen, welche ihre ausgefüllten Fragebogen noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dieses unverzüglich nachzuholen.

\* Berlin. (Sektion der Brauer.) Die Mitglieder werden dringend ersucht, im Monat Dezember ihre Beiträge frühzeitig zu zahlen, damit rechtzeitig Jahresabschluss gemacht werden kann. Auch wird auf die früheren Bekanntmachungen an dieser Stelle aufmerksam gemacht.

\* Dresden. Sämtliche Einzelmitglieder von Dresden werden ersucht, ihre Beiträge bis zum 15. Dezember an den Unterzeichneten gelangen zu lassen, weil die Generalversammlung am 30. Dezember stattfindet und die Jahresabrechnung eine vollständige sein soll. Antäuge zur Generalversammlung sind schriftlich einzusenden.

Carl Ahlers, Vertrauensmann, Dresden-Planen, Ringstr. 33.

\* Vera (Meub). Auf Grund des Paragraph 5, Ziffer b des Statuts wurden am 16. 9. 77 zu Giegen, Werb.-Nr. 24104, 2. der Hilfsarbeiter Franz Hempel, geb. am 27. 1. 64 zu Langenberg (Meub), Werb.-Nr. 17509, einstimmig aus dem Verbands ausgeschlossen.

\* Hamburg. (Sekt. b. Brauer u. Hilfsarb.) Nach Beschluß der kombinierten Versammlung sind die Sammellisten sowie sämtliche Belege für Einnahmen und Ausgaben zur Streifenunterstützung für die Kollegen der Elbisch-Brauerei von den dazu bestimmten Revisoren revidiert und für richtig befunden worden. Da aber noch ein größeres Darlehn zu bedenken ist, so haben die Mitglieder nach Feststellung der Lohnlisten noch folgenden Satz zu bezahlen: Hilfsarbeiter bis 16 Mt. gleich 3 Mt., 18 Mt. gleich 4 Mt., 21 Mt. gleich 5 Mt., 24 Mt. gleich 6 Mt., 27 Mt. gleich 7 Mt., über 27 Mt. gleich Brauer 10 Mt. Die geleisteten Beiträge werden jedem Mitgliede gut geschrieben. — Die Vertrauensleute werden ersucht, die dazu angefertigten Karten und Marken bei dem Kollegen Staake, Eimsbüttel, Geniektstr. 31, S. 1, part., sofort in Empfang zu nehmen, und sind die Gelder so bald wie möglich an denselben abzuliefern.

Die Revisoren: J. U.: Paul Tietze. Sektion der Brauer. Die Vertrauensleute werden ersucht, betr. der Broschüre über die Bewegungen der Hamburger Gewerkschaften Umfrage bei den Mitgliedern zu machen und die Zahl der bestellten Exemplare am Sonntag, den 10. Dez., in der kombinierten Versammlung an Kollegen Klein anzugeben. Preis 50 Fig., 1. und 2. Band.

Todtenliste.

Am 26. November starb unser langjähriges Mitglied, der Kollege Erwin Kotte aus Fischbach bei Dresden. Ehre seinem Andenken! Der Zweigverein Berlin.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: Berlin (Sekt. b. Br.) 3,20 Mt.; Kollegen der Kronenbrauerei Wiesbaden 1,20 Mt.; Landstörfer, München 1,80 Mt.; Werb.-Koll. der Brauerei Löwenfelder, Mannheim 1 Mt.; B., Zeitnerbrauerei Nürnberg 90 Pf.; J. Adler, Waden (Schweiz) 1 Mt.; R. Kieber, Speyer 1,20 Mt.; J. W.-H. Walmühle, Wiesbaden 1 Mt.

G. S., Gackebach. Wende Dich an den Kollegen R. Pfeiff, Brauerei „Zum grünen Laub“, Darmstadt.

B. M., Breslau. In nächster Nummer.

Märtens, Bütz. Erscheint in nächster Nummer, bitte um Zusendung des Schlusses.

M. P. Zu Frage I: Ob der Charfreitag ein Feiertag ist oder nicht, richtet sich nach der Konfession der Bevölkerung. In protestantischen Gegenden, Bezirken oder Gemeinden ist er ein Feiertag, in katholischen nicht. In Preußen speziell hat das pr. Abgeordnetenhaus in diesem Jahre in Bezug auf den Charfreitag einen Antrag angenommen, wonach für diejenigen Landesheile, in welchen der Charfreitag nach den bestehenden Gesetzen nicht die Eigenschaft eines allgemeinen Feiertages hat, folgendes verordnet wird: Der Charfreitag hat die Geltung eines bürgerlichen allgemeinen Feiertages. In Gemeinden mit überwiegend katholischer Bevölkerung soll die bestehende herkömmliche Werktagstätigkeit am Charfreitag nicht verboten werden, es sei denn, daß es sich um öffentlich bemerkbare oder geräuschvolle Arbeiten in der Nähe von dem Gottesdienst gewidmeten Gebäuden handelt.

Zu Frage II: Ist ein Wochenlohn in Höhe einer bestimmten Summe vereinbart, dann ist diese Summe auch als

Wochenlohn zu zahlen, ganz gleich, ob und wie viel Feiertage auf die Woche entfallen, wie dieses auch bei Monats- und Halbmonatslöhnen der Fall ist. Wird der Lohnstag für den in eine Woche fallenden Feiertag abgezogen, dann muß dieses bei Wochenlöhnen vorher vereinbart sein. In Betrieben, welche in der Regel 20 Arbeiter beschäftigen, müssen Arbeitsordnungen erlassen werden (R.-G.-D. § 134a). Die Arbeitsordnung muß Bestimmungen auch über Zeit und Art der Lohnzahlung enthalten (R.-G.-D. § 134b). Diese Arbeitsordnung ist, soweit der Inhalt dem Gesetze nicht zuwiderläuft, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer rechtsverbindlich (R.-G.-D. § 134c). Vor Erlass der Arbeitsordnung oder eines Nachtrags zu derselben ist den in den Betrieben beschäftigten großjährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich über den Inhalt derselben zu äußern (R.-G.-D. § 134d). Etwa geäußerte Bedenken der Arbeiter zu einzelnen Bestimmungen der Arbeitsordnung ist mit diesen zusammen der unteren Verwaltungsbehörde einzureichen (R.-G.-D. § 134e). (Siehe auch Anhang des Verbandsstatuts.) Sind also Wochenlöhne laut Arbeitsordnung vereinbart und nicht zugleich festgesetzt, daß die in die Woche fallenden Feiertage nicht bezahlt werden, dann hat die Betriebsleitung auch kein Recht zum Abzug.

Berichtigung.

In der vorigen Nummer der „Dr.-Ztg.“ muß es in der Bemerkung der Redaktion zu dem Eingangs der Löwenbrauerei, München, an betreffender Stelle folgendermaßen heißen: daß die Betriebsleitung auch u. f. w. dem frühzeitigen Arbeitsunfähigwerden vorbeugen kann und soll.

Versammlungs-Kalender etc.

Augsburg. Unser Vereinslokal befindet sich jetzt in der Filiale „Schwappertbräu“. Monatsversammlung jeden dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr.

Berlin. (Sekt. b. Br.) Sonntag, 10. Dezember, Nachm. 5 Uhr: Vorstand- und Vertrauensmännerversammlung bei Preuß. Neue Friedrichstraße 20.

Sonntag, den 17. Dezember, Nachm. 2 Uhr: Generalversammlung im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27 c. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 3. Wahl der Vertrauensmänner. 4. Innere Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.

Dortmund. Sonntag, den 10. Dezember, Nachm. 2 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal, Witwe Langert, Erste Kampstraße. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist erwünscht.

Frankenthal. Sonntag, den 17. Dezember, Nachmittags 2 Uhr: Monatsversammlung im Verein, siehe.

Hamburg. Sonntag, den 10. Dezember, Nachm. 3 Uhr: Kombinierte Mitgliederversammlung der Brauer und Brauereihilfsarbeiter bei Horn, Hohe Bleichen. Tagesordnung: 1. Arbeitsnachweis. 2. Verschiedenes.

Heilbronn. Besonderer Verhältnis halber kann die nächste Versammlung erst Sonnabend, den 9. Dezember, abgehalten werden (Sokal Stadt Frankfurt). Da neben anderen wichtigen Punkten auch Beschlüsse zur Generalversammlung gefaßt werden, ist zahlreiches Erscheinen der Mitglieder außerst notwendig. Ferner fordern wir die einzelnen auswärtigen Mitglieder auf, ihre rückständigen Beiträge bis spätestens 15. Dezember einzusenden.

Koburg. Sonntag, den 10. Dezember, Nachm. 1 1/2 Uhr: Mitglieder-Versammlung. Tagesordnung: Wahl eines Delegierten zur Agitationskonferenz in Nürnberg. 2. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen ist erwünscht.

Wien. Sonntag, den 10. Dezember, Nachm. 8 Uhr: Mitglieder-Versammlung im Schwarzwald, Streitzengasse. Die Redaktionen werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen, widrigenfalls die Zusendung der Zeitung unterbleibt.

Schweinfurt. Sonnabend, 9. November, Abends 8 1/2 Uhr: Öffentliche Brauerverversammlung bei Hoffmann. Referat des Kollegen Bauer, Hannover. Alle Schweinfurter Kollegen und auch besonders die aus der Umgebung werden ersucht, pünktlich zur Versammlung zu erscheinen.

Tübingen. Sonntag, den 10. Dezember, Nachm. 2 Uhr: Versammlung im „Adler“. Tagesordnung: 1. Einzahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Weihnachtstfeier. 3. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, pünktlich und zahlreich zu erscheinen und Kollegen zur Neuaufnahme mitzubringen.

Zweibrücken. Jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung beim Kollegen R. Bach, Fegheimerstr. 31. St. Gallen (Schweiz). Jeden 2. Sonntag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Weißen Bären“, Rinsbühlstraße.

Wo befindet sich der Kollege Karl Heitze? Zuletzt in Darmstadt 1898-99 als Gastwirt. Bitte Kollegen, die dessen Aufenthaltsort wissen, diesen an G. Maier, Brauerei Kappferdreh, oder die Expedition der Brauer-Zeitung anzugeben.

Um die Adresse des Kollegen Andreas Opper aus Marktshorsgast (Oberfranken), zuletzt in Reichenbach i. B., ersucht H. Feuchtmüller, Brauerei Gausbach, Dalkenbach (Hessen).

Der Brauer Schaumburg aus Craulshausen (Württemberg) wird von verschiedenen hiesigen Geschäftsleuten gesucht, da er dieselben unter Vorpiegelung falscher Tatsachen geschädigt hat. Ich ersuche jeden redigierenden Verbandskollegen, der seine Adresse weiß, mir solche einzusenden, damit gegen denselben gerichtliche Vorgegangen werden kann. Dieterich (z. H. Frankfurt), Heilbronn.

Der Brauer Jac. Jacobsen aus Halberg (Dänemark) wird hierdurch angefordert, seinen Geschäftsleuten in der Rheinischen Brauerei, Mainz, nachzukommen. Wer von den Kollegen seinen Aufenthalt weiß, möge diesen Kollegen Hirth, Köhlerstraße 12, Mainz, angeben.

Unsere werthen Verbandskollegen Hermann Kellstern und seiner lieben Frau Anna Aeckerle zu der am 9. Dezember stattfindenden Hochzeit die besten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der „Witwenbrauerei“, Heilbronn.

Advertisement for Ernst Heitele, a member of the Akt-Brauerei Wulle, Stuttgart. Text describes his long experience in the organization and his role in the Akt-Brauerei.

Advertisement for Georg Gehrig, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, who recommends the best Schafwool-Handstrick-Socken (woolen socks).

Advertisement for Joh. Dohm, Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12, who offers various beer-related products.

Advertisement for Hannover Restaurant, located at Knochenhauerstr. 24, offering a fine dining experience.

Advertisement for Die allerbesten Arbeitshosen, Hemden (Hanzel-) mit Manenbrust, Strampf, Holzschuhe, Unterzeuge liefert, offered by Kollege M. Latz, Elberfeld, Berrinsstr. 19.

Large advertisement for Cigarillos and Cigarettes by Czollek & Geballe, Cigarren-Engros-Lager in Berlin. Includes an image of a cigar and lists various products and prices.